

Hygienekonzept für Wechselunterricht

Die Hälfte der Kinder besucht die Schule

Grundsätzliches

- Im Klassenzimmer tragen die Kinder einen Mundschutz und es gilt die Abstandsregel.
- Unser Hausmeister Herr Knorr übernimmt die Aufsicht an der Bushaltestelle sowohl morgens als auch mittags, um auf die Hygieneregeln zu achten.
- Bei coronaspezifischen Symptomen muss die Schulleitung informiert werden.

Bus

Betreuung vor der Fahrt, während der Fahrt und beim Ausstieg bei Hin- und Rückfahrt:

- nicht Aufgabe der Schule; dennoch kümmert sich unser Hausmeister Herr Knorr um die Einhaltung der Hygieneregeln bei der Ankunft und Abfahrt der Busse
- Busfahren mit Masken

richtiger Umgang beim Tragen mit den Masken muss den Kindern klar sein

Frühaufsicht:

- Bei Ankunft der Busse an der Schule betreten die Kinder die Schule durch den Haupteingang und gehen in ihr Klassenzimmer, wo die Lehrer die Aufsicht übernehmen.

Eltern im Schulhaus

- Eltern dürfen das Schulhaus **nicht** betreten.
- Ausnahme: Sprechstundentermin mit Lehrkraft

Masken

- Masken müssen getragen werden:
 - auch wenn jedes Kind an seinem ihm zugewiesenen Platz sitzt
 - in der Pause
 - auf dem Weg zur und von der Toilette zurück
 - grundsätzlich im Schulhaus von allen Personen
- Wer seine Maske vergessen hat, erhält von der Schule Ersatz.

Hände waschen

- Nach Ankunft, vor Essen, nach Pause, nach Toilettengang, nach Benutzung von Schulgegenständen
- Händewasch-Plakat für jede Klasse

Ankunft in der Schule

Nach der Ankunft mit dem Bus:

- Händewaschen im Klassenzimmer (=> kein Stau auf der Toilette)
- Desinfektionsmittel im Klassenzimmer
- Das Betreten des Schulhauses erfolgt über den Haupteingang.
- Hausschuhpflicht und Garderobenbenutzung

Toilettengänge

- Maske aufsetzen
- Toilettengang nur wenn frei (Namensschilder als Zeichen)

Klassenräume

- Ausstattung aller Räume mit Seife, Trockentüchern, Desinfektionsmittel
- tägliche Kontrolle und Auffüllen durch die Putzkräfte
- Alle 20 min wird das Klassenzimmer für mindestens 5 min gelüftet. Das Lüften erfolgt mit komplett geöffneten Fenstern. (Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos.)

Regeln in jeder Klasse visualisieren

- Plakate und Symbole einheitlich in der Schule vorhanden
- vor und nach der Benutzung der Tablets Hände waschen
- MASKENPFLICHT

Im Unterricht

- Der Mindestabstand von 1,5m muss unter Schülern eingehalten werden, auch zwischen Lehrkraft und Schülern.
- Partner- und Gruppenarbeit nur eingeschränkt möglich.
- feste Sitzordnung; Sitzordnungswechsel nur nach 14-tägigen Ferien
- Religionsunterricht: Die Kinder sitzen neben ihren Klassenkameraden. Blockweise Sitzordnung der Teilgruppen

Sportunterricht: entfällt.

Musikunterricht: entfällt

Pause

- Die Pause findet zeitlich für alle gleich statt.
- Die Klassen haben im Wechsel am oberen oder unteren Pausenhof Pause (Klassen 3/4 und 1/2).
- Die 3. Klassen nehmen den Ausgang bei der MiNa.
- Klettergerüste und Spielgeräte dürfen benützt werden (anschließend Hände waschen!)
- Die 4. Klasse stellt sich in der Windrose an.
- 3. Klassen stellen sich beim Pausenende an der MiNa-Tür an
- Klassen 1 und 2 stellen sich auf dem roten Platz nach Pausenende an.
- Die Pause wird -wie es sich bewährt hat- in Ess- und Bewegungspause unterteilt.
- Die Klassen werden vom Lehrer der 3. bzw. 5. Stunde abgeholt
- Während der Pause wird das Klassenzimmer abgesperrt.

Pause draußen mit Maskenpflicht

strenges, konsequentes Verhalten der Lehrkräfte

Krankheit – direkt den Vorgaben des Kultusministeriums entnommen

- **Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie**
 - **Fieber**
 - **Husten**
 - **Kurzatmigkeit, Luftnot**
 - **Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns**
 - **Hals- oder Ohrenschmerzen**
 - **(fiebriger) Schnupfen**
 - **Gliederschmerzen**
 - **starke Bauchschmerzen**
 - **Erbrechen oder Durchfall**
- ist der Schulbesuch **nicht erlaubt**.
- Ein **Schulbesuch ist erst wieder möglich**, wenn
 - die Schülerin bzw. der Schüler **48 Stunden keine Krankheitssymptome mehr** zeigt (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten),
 - die **Schülerin bzw. der Schüler 48 Stunden fieberfrei** war,
- Die Vorlage eines **entsprechendes ärztliches Attests oder ein negativen Covid-19-Tests** (PCR- oder AG-Test) ist nicht notwendig. Die Schulleitung kann jedoch von den Eltern eine schriftliche Bestätigung verlangen, dass das Kind mindestens 48 Stunden symptomfrei war.
- Zitat aus dem kultusministeriellen Schreiben von Herrn Piazzolo (1.9.20):
„Grundsätzlich bitte ich Sie, den Eltern und Erziehungsberechtigten mitzuteilen, dass Kinder und Jugendliche mit **unklaren Krankheitssymptomen** in jedem Fall zunächst zuhause bleiben und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen sollten: **Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.**“

Notbetreuung •

Findet von **8.00 Uhr bis 13.00 Uhr** statt.

• **Anspruch** auf Notbetreuung **von 8.00 Uhr – mittags**:

Jeder, der sein Kind nicht anderweitig betreuen kann. Der Grund muss formlos bei der Anmeldung mit angegeben werden.

• Ein wichtiger Apell: Wenn ein Erwachsener daheim **Homeoffice** macht, darf das Kind **nicht** in die Notbetreuung geschickt werden. Die Notbetreuung darf wirklich nur als Ausnahme benutzt werden!

- Anmeldeblatt** der Schule bitte benutzen.
- Bitte bis zum **Freitag um 10.00 Uhr** anmelden.
- Bitte geben Sie Ihrem Kind mit: **Schulsachen, Brotzeit**

Bitte beachten Sie hierzu die **Elterninformation des Kultusministeriums**.

Bestätigter COVID-19 Fall

Schüler

Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse bei einer Schülerin bzw. einem Schüler auf, so wird die gesamte Klasse für **vierzehn Tage** vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine **Quarantäne** durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet. Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse werden am Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 bis 7 nach Erstexposition auf SARS-CoV-2 getestet. Ob Lehrkräfte getestet werden, entscheidet das Gesundheitsamt je nach Einzelfall. Sofern durch das Gesundheitsamt nicht anders angeordnet, kann im Anschluss an die vierzehntägige Quarantäne der reguläre Unterricht wiederaufgenommen werden.

Lehrerin

Positiv auf SARS-CoV-19 getestete Lehrkräfte haben genauso wie betroffene Schülerinnen und Schüler den Anordnungen des Gesundheitsamts Folge zu leisten. Sie müssen sich in Quarantäne begeben und dürfen keinen Unterricht halten. Inwieweit Schülerinnen und Schüler oder weitere Lehrkräfte eine vierzehntägige Quarantäne einhalten müssen, entscheidet das zuständige Gesundheitsamt je nach Einzelfall.